



Berufs- und Bildungspolitik

Empfehlungen Wintersession 2017 27.11.2017 – 15.12.2017

Vorschau im Überblick

DATUM		RAT	EMPFEHLUNG
		STÄNDERAT	
29.11.2017	17.3860	Motion Ständerat (Baumann) Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung	Annahme
	17.3866	Motion Ständerat (Bruderer Wyss) Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen	Annahme
6.12.2017	14.3677	Motion Nationalrat (Portmann) Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz	Ablehnung
7.12.2017	17.030	Volksinitiative Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten. Volksinitiative	Ablehnung mit Gegenvorschlag
		NATIONALRAT	
27.11.2017	17.031 und	Geschäft Bundesrat Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020	Annahme
	17.3630	Motion Ständerat (WBK-SR) Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021	Annahme
6./15.12.2017	16.074	Volksinitiative Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)	Ablehnung
7.12.2017	17.3634	Postulat Nationalrat SGK-NR Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben	Annahme

Ständerat

29.11.2017

17.3860 Motion Ständerat (Baumann)

Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung

Der Kaufmännische Verband empfiehlt die Annahme der Motion

Es gibt zurzeit 229, zum Teil überkantonale operierende, Familienausgleichskassen (FAK) in der Schweiz. Der Bund schreibt Minimalzulagen vor. Der Beitrag selber, der Beitragssatz und der innerkantonale Ausgleich zwischen den Kassen sind jedoch in den Kantonen unterschiedlich geregelt. 16 Kantone haben einen innerkantonalen Ausgleich. Der innerkantonale Lastenausgleich korrigiert Unterschiede zwischen den FAK mit Beitragszahlern aus unterschiedlichen Branchen, denn Kassen mit vielen Anspruchsberechtigten aus dem Tieflohnbereich müssen höhere Lohnanteile verlangen um dieselben Leistungen finanzieren zu können. Im Lastenausgleichsverfahren wird der Risikosatz der einzelnen Kassen berechnet und mit dem durchschnittlichen Risikosatz verglichen. Der Risikosatz ergibt sich aus dem Verhältnis der ausbezahlten Familienzulagen und der jährlichen (AHV-pflichtigen) Lohnsumme. Kassen mit unterdurchschnittlichem Risikosatz zahlen in den Lastenausgleich ein, Kassen mit überdurchschnittlichem Risikosatz erhalten aus dem Lastenausgleich die Differenz zum Durchschnitt. Aus Sicht des Kaufmännischen Verbands ist eine Ausweitung des innerkantonalen Lastenausgleichs auf alle Kantone wünschenswert. Der Lastenausgleich schützt vor einem Verschieben von „schlechten Risiken“ auf Arbeitgeber, bzw. Kassen bestimmter Branchen oder gar auf die kantonalen FAK.

17.3866 Motion Ständerat (Bruderer Wyss)

Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Lücken im Behindertengleichstellungsrecht schliessen

Der Kaufmännische Verband empfiehlt die Annahme der Motion

Das seit 2004 geltende Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) regelt den gleichberechtigten Zugang von behinderten Personen zum gesellschaftlichen Leben. Dabei liegt der Fokus auf die Beseitigung von physischen Hindernissen. Anders als beim Gleichstellungsgesetz (GlG) für Mann und Frau, werden aber Diskriminierungen in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen nicht geregelt. Die einzigen Vorschriften zu Arbeitsverhältnissen beziehen sich auf eine Anstellung beim Bund. Zudem sind im Geltungsbereich Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen, welche noch gebaut oder erneuert wurden, aufgeführt. Der Kaufmännische Verband unterstützt das Anliegen der Motionärin: Gegen Menschen mit Behinderungen soll bei gleicher Eignung bei Anstellung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung nicht diskriminiert werden. Eine entsprechende Anpassung des (BehiG) ist wünschenswert. Aufgrund von zum Teil grossen damit verbundenen Kosten zur Ermöglichung des Zugangs, könnten die gesetzlichen Vorgaben dazu auf die schon im Geltungsbereich festgelegten Arbeitsplätze (in Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen) eingeschränkt werden. Allfällige Anpassungsmassnahmen am Arbeitsplatz sind über die IV zu regeln.

06.12.2017

14.3677 Motion Nationalrat (Portmann)

Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz

Der Kaufmännische Verband empfiehlt eine Ablehnung

Der seit dem 1. Januar 2016 gültige Verzicht auf Arbeitszeiterfassung für bestimmte Arbeitnehmende bei Regelung nach GAV (ArGV 1 Art. 73a) entspricht der in der Motion geforderten „sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung“. Die Motion soll entsprechend zurückgezogen werden.

07.12.2017

17.030 Volksinitiative

Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten

Empfehlung zur Ablehnung mit Gegenvorschlag

Die vom Parlament am 16. Dezember 2016 beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative schränkt den freien Personenverkehr mit EU/EFTA-Ländern nicht ein und ist nach Angaben des Bundesrats mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU kompatibel. Eine Antwort der EU dazu ist allerdings noch ausstehend. Der Zuwanderungsartikel wird durch die Gesetzesänderung in der Verfassung hingegen nur teilweise umgesetzt. Der vorgeschlagene Weg über die Stellenmeldepflicht ist zudem eine bürokratische Herausforderung mit ungewissem Nutzen und Kosten für Arbeitgeber und die öffentliche Hand. Die Referendumsfrist zur Änderung des Ausländergesetzes ist abgelaufen und das Parlament hat keine Möglichkeit zu den Ausführungsverordnungen Stellung zu nehmen. Diese waren bis zum 6. September in der Vernehmlassung. Der Kaufmännische Verband empfiehlt, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, jedoch selber einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher z.B. die Verankerung eines Europaartikels in der Verfassung vorsieht. Den Vorschlag der Minderheit der SPK-S, dass als Gegenentwurf in Artikel 121a BV neu festgehalten werden soll, dass die Umsetzungsgesetzgebung die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten soll, begrüßen wir. Das Volk hätte demnach eine echte Alternative zur faktischen Wiederholung der MEI-Abstimmung.

Nationalrat

27.11.2017

17.031 Geschäft des Bundesrats

Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020

verbunden mit

17.3630 Motion Ständerat (WBK-SR)

Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021

Der Kaufmännische Verband empfiehlt die Annahme beider Vorlagen

Durch den Kredit in der Höhe von 114,5 Mio. Franken soll die internationale Mobilität im Bildungsbereich für die Jahre 2018-2020 gesichert werden. Diese „Schweizer Lösung“ versucht Nachteile aufzufangen, die mit der nach wie vor fehlenden Assoziierung an das europäische Programm „Erasmus+“ entstehen. Der Kaufmännische Verband hat sich in der Vergangenheit regelmässig zu den individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteilen der Mobilität im Bildungsbereich geäussert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Mobilität in der Berufsbildung – unter anderem durch die nationale Agentur Movetia – stärker gefördert werden muss. Keinesfalls soll der Verpflichtungskredit für Movetia, wie von der Finanzkommission vorgeschlagen, gestrichen werden. Der Kaufmännische Verband erachtet den Vorschlag des Bundesrates insgesamt als vertretbare Übergangslösung bis zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der EU und empfiehlt deshalb die Annahme der Vorlage. Gleichzeitig sieht er eine möglichst rasche Vollasoziiierung an „Erasmus+“ als notwendig an und unterstützt somit die durch die Kommissionmehrheit der WBK-S eingereichte Motion „17.3630 s Mo. Vollasoziiierung an Erasmus+ ab 2021“.

06./15.12.2017

16.074 Volksinitiative

Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)

Der Kaufmännische Verband empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung ohne Gegenvorschlag

Die Vollgeld-Initiative fordert einen radikalen währungspolitischen Systemwechsel. Der Kaufmännische Verband hat zwar Sympathien für den Ruf nach einer Reduktion der Risiken im Kreditsektor im Zuge der Finanzkrise. Die bisher getroffenen, bzw. vorgeschlagenen Massnahmen (Too-Big-to-Fail etc.) zur Regulierung des Finanzsektors gehen unserer Meinung nach jedoch in die richtige Richtung und bergen nicht die Risiken eines solchen Systemwechsels.

07.12.2017

17.3634 Postulat Nationalrat (SGK-NR)

Bessere Absicherung der Freizügigkeitsguthaben

Der Kaufmännische Verband empfiehlt eine Annahme des Postulats

Der Kaufmännische Verband unterstützt die Forderung des Postulats nach einer Überprüfung der Möglichkeiten zur Sicherstellung der Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind. Der Schutz der Freizügigkeitsguthaben ist durch die aktuelle Gesetzgebung nur teilweise gewährleistet. Im Moment gelten Guthaben der zweiten und dritten Säule (3a) nur als privilegiert, nicht aber als gesichert und das auch nur bis zu einem Betrag von 100'000 Franken. Im Falle eines Bankkonkurses ist dieser Schutz des Vorsorgeguthabens ungenügend.